

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für eine Brasa-Reise entschieden haben. Die nachfolgenden allgemeinen Reisebedingungen, welche auf Empfehlung des Schweizerischen Reisebüro-Verbandes basieren, bilden nebst individuellen schriftlichen Vereinbarungen das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als unseren Kunden und der Brasa Reisen AG als Ihrem Reiseveranstalter. Wir empfehlen Ihnen diese sorgfältig zu lesen. Mit der Inanspruchnahme von Dienstleistungen von der Brasa Reisen AG erklären Sie sich mit der Anwendung der vorliegenden ARVB einverstanden.

1. VERTRAGSABSCHLUSS

1.1 Die im Katalog sowie auf unserer Website publizierten Angebote sind als Einladung zur Offertstellung zu verstehen. Erst mit der Bestätigung Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und Brasa Reisen AG ein Vertrag zustande, sofern Ihre Buchung ein eigenes Brasa-Reiseveranstaltungsangebot betrifft. Dadurch entstehen für Sie und Brasa Reisen AG bestimmte Rechte und Pflichten.

1.2 In allen anderen Fällen handelt Brasa Reisen AG lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter (insbesondere bei Buchung von Reiseangeboten anderer Reiseveranstalter über Brasa Reisen AG). In diesem Fall wird Brasa Reisen AG nicht Vertragspartei und ist für die Vertragserfüllung nicht verantwortlich.

Werden Ihnen durch Brasa Reisen AG Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbedingungen.

1.3 Bei allen von Brasa Reisen AG vermittelten Nur-Flug-Arrangements mit Linienflügen gelten die allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der zuständigen Fluggesellschaften. Brasa Reisen AG ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei, Sie können sich daher auch nicht auf die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen berufen. Bitte beachten Sie, dass der Vertrag der Airline erst mit der Ticketausstellung zustande kommt. Änderungen seitens der Airline gehen bis zur Ticketausstellung zu Lasten des Buchenden. Wir weisen Sie zudem darauf hin, dass bei Flugvermittlung sämtliche Forderungen nur gegenüber den jeweiligen Fluggesellschaften bestehen, insbesondere auch Forderungen im Zusammenhang mit allfälligen Rückzahlungen oder bei Insolvenz.

1.4 Wir weisen Sie ferner darauf hin, dass unsere Leistungen in der Regel erst ab Flughäfen in der Schweiz gelten. Beachten Sie bitte die entsprechenden Angaben in unseren Katalogen und auf unserer Webseite. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreisort liegt in Ihrer Verantwortung.

2. ANMELDUNG / PROVISORISCHE RESERVIERUNG

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt Brasa Reisen AG – ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden* – Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen (*Ausnahmen werden bei Anmeldung mitgeteilt).

3. REISEPREIS UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Der von Ihnen zu zahlende Reisepreis ergibt sich aus dem Reisekatalog bzw. aus den dem Reisekatalog beigefügten Preislisten oder aus unserer online Ausschreibung. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken. Es sind jeweils die im Zeitpunkt der Buchung gültigen Preise massgebend. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise. Für Zahlungen mit Kreditkarte erheben wir einen Zuschlag von bis zu 2.5%.

3.2 Bei Pauschalarrangements werden die Preise auf das Abflugsdatum bezogen kalkuliert. Bei Baukastenarrangements sind die Preise aufenthaltsbezogen (oder gemäss Ausschreibung). Die in Fremdwährung verrechneten Preise werden, sofern nichts anderes vereinbart, ca. 2 bis 4 Wochen vor Abreise zum internen Tageskurs in CHF umgerechnet und belastet.

3.3 Reservierungs- und andere Gebühren

3.3.1 Falls Sie bei Brasa Reisen AG nur Landleistungen reservieren möchten (ohne Hin- und Rückflug ab der Schweiz), erheben wir eine Reservierungsgebühr von CHF 80 pro Auftrag.

3.3.2 Schriftliche Offerten

Für schriftliche Offerten und persönliche Beratungen wird eine Gebühr von CHF 80 erhoben. Diese wird bei definitiver Buchung angerechnet.

3.3.3 Kurzfristige Buchungen

Für kurzfristigen Buchungen (10 Tage oder später vor Abreise) erlauben wir uns einen Expresszuschlag von CHF 100 pro Person zu erheben.

3.3.4 Bearbeitung und Reservierung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Buchungsstelle neben den im Katalog erwähnten Preisen zusätzlich Kostenanteile für Beratung/Reservierung/Bearbeitung erheben kann.

3.3.5 Die vorgenannten Gebühren werden separat ausgewiesen, sind nicht rückerstattbar und sind unabhängig vom Reisepreis geschuldet.

3.4 Zahlungsbedingungen

3.4.1 Anzahlung

Bei Pauschal- und Baukastenreisen wird eine Anzahlung von 30% innerhalb von 10 Tagen fällig. Für sofort ausgestellte Flugtickets fordern wir eine Vorauszahlung in der Höhe des Gesamtbetrages bei Rechnungsstellung ein.

3.4.2 Restzahlung

Der Restbetrag ist 30 Tage vor Abreise zu bezahlen. Alle Leistungen, welche kurzfristiger als 1 Monat vor Abreise gebucht werden, sind innerhalb von 7 Tagen zu bezahlen.

Bei den Zahlungsfristen handelt es sich um Verfalltage. Bei nicht fristgerechter Bezahlung geraten Sie ohne Mahnung in Verzug. Brasa Reisen AG ist in diesem Fall berechtigt, ohne Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten, die Reiseleistung zu verweigern und die Buchung unter Verrechnung der vollen Annullationskosten zu stornieren (Ziffer 4). Weitere Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3.5 Preisänderungen

3.5.1 Für bestimmte nachfolgend aufgeführte Fälle müssen wir uns vorbehalten, die in den Brasa-Katalogen und Onlineausschreibungen angegebenen Preise zu erhöhen, und zwar im Falle von bei Redaktionschluss noch nicht bekannten Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge), neu eingeführten oder erhöhten allgemeinverbindlichen Gebühren oder Abgaben (z.B. erhöhte Hafen- oder Flughafentaxen), staatlich verfügbaren Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer), plausibel erklärbaren und offensichtlichen Rechnungs- und Druckfehlern sowie Wechselkursänderungen.

3.5.2 Falls Brasa Reisen AG die in den Katalogen angegebenen Preise aus den oben erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens 3 Wochen vor Abreise bekanntgegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglich gebuchten Pauschalpreises, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle wird Ihnen Brasa Reisen AG alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit dem Reisepreis schnellstmöglich zurückerstatten. Erfolgt innert 5 Tagen keine Rückmeldung, so gilt dies als Ihre Zustimmung.

3.5.3 Preise auf Anfrage

Während Neujahr, Karneval, Ostern, und Feiertagen sind die Preise auf Anfrage.

4. RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN / ÄNDERUNGEN

4.1 Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 4.3.) erheben wir für Annullierungen und Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60 pro Person, jedoch maximal CHF 120 pro Auftrag.

4.2 Umbuchungen

Wir bemühen uns Ihren Umbuchungswünsche zu entsprechen. Diese haben in schriftlicher Form zu erfolgen. Zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren sind sämtliche Mehrkosten im Zusammenhang mit der Umbuchung von Drittleistungsträger wie Fluggesellschaften, Veranstaltern, Hotels, etc. von Ihnen zu tragen (def. Gebühren auf Anfrage).

4.3 Kosten einer Annullierung/Änderung

Treten Sie nach Buchung von der Reise zurück, erheben wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr noch die folgenden Kosten in Prozenten des Arrangementpreises (Ausnahmen sind unter Ziffer 4.3.1 aufgeführt). Die nachfolgenden Regelungen gelten auch für Änderungen (Umbuchung von Rückflügen ausgenommen; siehe dazu Ziffer 4.3.2).

30–15 Tage vor Abreise	40%
14–8 Tage vor Abreise	60%
7–1 Tage vor Abreise	80%
am Abreisetag	100%

4.3.1 Ausnahmen

Es gelten ausserdem die nachfolgend aufgeführten Ausnahmen. Für die Abreisen vom 10. Dezember bis 10. Januar gelten folgende Bestimmungen: 60–0 Tage vor Abreise 100% Weitere Ausnahmen sind in der Ausschreibung und/oder im Katalog aufgeführt.

Verpasst ein Passagier den Flug, so entfällt für den Reiseveranstalter jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von Flugplanverschiebungen. Weitere Ausnahmen wie Neujahr, Karneval, Ostern und Feiertage sind auf der Buchungsbestätigung und/oder im Katalog aufgeführt.

4.3.2 Linienflüge «Nur-Flug» und Baukastensystem

Bei Rücktritt/Änderung nach Ausstellung des Tickets, werden zusätzlich zu einer Bearbeitungsgebühr die Kosten der Fluggesellschaften (bis zu 100%) in Rechnung gestellt. Die Bedingungen und das Vorgehen sind je nach Airline unterschiedlich. Es gelten, wie in Ziffer 1.3 erwähnt, die Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

4.4 Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie bei Brasa Reisen AG grundsätzlich immer eine Ersatzperson Ihre Reise antreten lassen. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann.
- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Impfvorschriften, Fitness).

• Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften uns oder der Buchungsstelle, die Vertragspartei ist, solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten. Als Änderungs- oder Annullationsdatum gilt der Tag, an dem Ihre schriftliche Erklärung bei der Buchungsstelle eintrifft; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

5. HAFTUNG

5.1 Im Allgemeinen

Als erfahrener Reiseveranstalter garantieren wir Ihnen im Rahmen unseres eigenen Reiseveranstaltungsangebotes

- eine sorgfältige Auswahl und Überwachung der anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schifffahrtsgesellschaften, Busunternehmen, Hotels usw.)
- eine korrekte Katalogbeschreibung zum Zeitpunkt des Redaktionschlusses
- die fachmännische Organisation Ihrer Reise

Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen gemäss Reisevertrag abzuwickeln. Sollten Sie Sonderwünsche haben, so werden wir diese nach Möglichkeit berücksichtigen.

5.2 Unsere Haftung

Brasa Reisen AG entschädigt Sie für den Ausfall oder die nicht gehörige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Kapitel 6 und 7), soweit es der örtlichen Brasa-Reiseleitung oder der örtlichen Brasa-Vertretung nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf insgesamt den zweifachen Reisepreis beschränkt und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Diese Beschränkung gilt nicht für Personenschäden sowie bei Vorsatz. Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser), behördliche Anordnungen oder Verspätungen von Dritten, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

5.3 Lokale Veranstaltungen und Ausflüge

An den meisten Ferienorten und Häfen ist es möglich, lokale Veranstaltungen oder Ausflüge zu buchen. Sie beteiligen sich an diesen Veranstaltungen jedoch auf eigene Verantwortung, da in einzelnen Fällen eine Teilnahme aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse mit Problemen verbunden sein kann oder gewisse körperliche Voraussetzungen erfordert. Brasa Reisen AG kann deshalb für Ausflüge oder Veranstaltungen, die Sie direkt am Ferienort buchen, keine Haftung übernehmen.

5.4 Unfälle und Erkrankungen

Brasa Reisen AG übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von Brasa Reisen AG oder einem von Brasa Reisen AG beauftragten Unternehmen (Hotels usw.) schuldhaft verursacht wurde. Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder mit der Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von Brasa Reisen AG ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5.5 Sachschäden

Brasa Reisen AG übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten, die während einer Reise mit Brasa Reisen AG geschehen, falls der Brasa-Reiseleitung oder einem von Brasa Reisen AG beauftragten Unternehmen ein Verschulden zur Last fällt. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die zweifache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person.

Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benützung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von Brasa Reisen AG ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

5.6 Verjährung

Sämtliche Forderungen verjähren innert eines Jahres nach vertraglichem Reisende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in den anwendbaren internationalen Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhenden Gesetzen oder nationalen Gesetzen resp. längere, vertraglich nicht abänderbare Verjährungsfristen.

5.7 Reisegarantie

Unser Unternehmen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen die Sicherstellung Ihrer im Zusammenhang mit der Buchung einer Pauschalreise einbezahlten Beträge sowie Ihre Rückreise. Detaillierte Auskunft erhalten Sie bei Ihrer Buchungsstelle oder unter www.garantiefonds.ch.

6. SIE SIND MIT IHREM REISEARRANGEMENT NICHT ZUFRIEDEN

6.1 Ist es nicht möglich, eine Reise wie im Brasa Reisen-Katalog versprochen oder mit Ihnen vereinbart durchzuführen, so bemühen wir uns – ohne Übernahme einer Haftung für das Gelingen – um eine Ersatzlösung, damit der objektive Zweck oder Charakter der Reise möglichst beibehalten werden kann.

6.2 Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich unserer Brasa-Reiseleitung bzw. dem Brasa-Vertreter oder dem Leistungsträger bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen. Führt Ihre Intervention zu keiner angemessenen Lösung, so sind Sie verpflichtet, von unserer Reiseleitung bzw. der örtlichen Brasa Reisen AG-Vertretung oder dem Leistungsträger eine schriftliche Bestätigung zu verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt festhält. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

6.3 Sie sind berechtigt, die Mängel Ihrer Reise selber zu beheben, sofern die Brasa-Reiseleitung bzw. die örtliche Brasa Reisen AG-Vertretung oder der Leistungsträger nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung anbietet. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von Brasa Reisen AG gegen Beleg ersetzt. Ist die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort aufgrund schwerwiegender Mängel nicht zumutbar, so müssen Sie unbedingt von der örtlichen Brasa Reisen AG-Vertretung bzw. der Brasa-Reiseleitung oder dem Leistungsträger eine entsprechende Bestätigung darüber, dass Sie reklamiert haben und welche die Mängel beschreibt, einholen. Diese sind verpflichtet, Ihre Beschwerde schriftlich festzuhalten. Die örtliche Vertretung, Leistungsträger etc. sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

6.4 Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung der Brasa-Reiseleitung bzw. der örtlichen Brasa Reisen AG-Vertretung oder des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 4 Wochen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise Brasa Reisen AG in Zürich oder der Buchungsstelle einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlöschen jegliche Ansprüche gegenüber Brasa Reisen AG. Falls Brasa Reisen AG Ihnen den Schaden, welcher ein Leistungserbringer verursacht hat, ersetzt, so treten Sie hiermit Ihre Schadenersatzansprüche gegenüber dem Leistungserbringer an Brasa Reisen AG ab.

7. PROGRAMMÄNDERUNGEN, NICHTDURCHFÜHRUNG ODER ABRUCH DER REISE DURCH BRASA REISEN AG

7.1 Brasa Reisen AG behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel-Typ, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist Brasa Reisen AG auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt (dazu gehören bei Schiffsreisen auch Niedrig- und Hochwasser sowie verspätete Eröffnungen von Hotels), Pandemien, kriegerische Ereignisse, Unruhen, Streiks usw. Brasa Reisen AG ist jedoch bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten.

8. VORZEITIGER ABRUCH ODER ÄNDERUNGEN WÄHREND DER REISE DURCH SIE

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen oder ändern wollen, so kann Ihnen Brasa Reisen AG den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Hingegen werden wir allfällige von Ihnen nicht beanspruchte und auch uns nicht in Rechnung gestellte Leistungen vergüten (Sonderaktionen ausgenommen). Im Weiteren empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen etc.) vorzeitig abbrechen müssen, für die entstehenden Kosten aufkommt. Die Brasa-Reiseleitung bzw. die örtliche Brasa Reisen AG-Vertretung werden Ihnen bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise oder bei Änderungswünschen so weit wie möglich behilflich sein.

9. PASS, VISA, IMPFUNGEN

9.1 Angaben zu den Pass- und Visavorschriften sowie zu den gesundheitspolizeilichen Formalitäten, die für die Reise und den Aufenthalt zu beachten sind, wird Ihnen Brasa Reisen AG resp. Ihre Buchungsstelle vor Vertragsabschluss mitteilen und Ihnen die Fristen zur Erlangung der erforderlichen Dokumente nach bestem Wissen und Gewissen nennen.

Über die geltenden Einreisebestimmungen für Bürger/innen von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind, informiert Sie Ihre Buchungsstelle auf Ihre Bitte hin. Auf Wunsch besorgt Ihnen Ihre Buchungsstelle gerne die Einholung allfällig erforderlicher Visa. Die Einholungskosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

9.2 Brasa Reisen AG kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund nicht eingeholt oder nicht erhaltener Visa. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen sind Sie allein verantwortlich. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung

sämtliche Mehrkosten (inkl. Rückreisekosten) zu übernehmen haben. Der Reisepreis wird in diesem Fall nicht rückerstattet.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass Einreisevorschriften kurzfristig ändern können (Visavoraussetzungen, Impf- und Quarantänepflichten, etc.) und Sie für die Einhaltung sämtlicher Einreisebestimmungen als persönliche Voraussetzung für Ihre Reise selbst verantwortlich sind. Änderungen der Einreisevorschriften (auch bei Rückkehr in die Schweiz) berechtigen nicht zum Rücktritt vom Reisevertrag und sämtliche Mehrkosten im Zusammenhang mit den Einreisevorschriften sind gehen zu Ihren Lasten.

10. FLÜGE

Unser Katalog umfasst Reisen mit Flugzeugen des regulären Linienverkehrs sowie Sonderflugprogramme mit Flugzeugen schweizerischer und ausländischer Gesellschaften. Falls nichts anderes angegeben ist, fliegen Sie bei allen Programmen, die Sie unseren Katalogen entnehmen, in der Economy-Klasse. Die publizierten Flugpläne, Fluggesellschaften und Flugzeugtypen können ändern. Mit den Reiseunterlagen erhalten Sie Ihre zu diesem Zeitpunkt gültigen Flugpläne. Diese können jedoch noch kurzfristigen Änderungen unterworfen sein. Falls zwei oder mehrere Tickets pro Reisenden ausgestellt werden, haftet Brasa Reisen AG nicht für die Mindestumsteigezeit! Falls die Ankunft der Flüge an der Urlaubsdestination nach 13 Uhr erfolgt, ist die erste Leistung des Hotels das Abendessen (sofern im Arrangementpreis inbegriffen). Bei Landung nach 19.30 Uhr ist die erste Leistung des Hotels die Unterkunft.

10.1. Rückbestätigung von Flugtickets

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Rückbestätigung des Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten.

11. FLUGGEPÄCK

Schäden an Fluggepäck oder dessen verzögerte Zustellung ist unverzüglich an Ort und Stelle der zuständigen Fluggesellschaft mittels Schadenanzeige anzuzeigen. Die Fluggesellschaften lehnen in der Regel jegliche Schadenersatzforderungen ab, wenn keine Schadenanzeige oder diese verspätet gemacht wird.

11.1. Gepäckbestimmungen

Ihre Buchungsstelle wird Sie über die allgemeinen Gepäckbestimmungen informieren oder Sie finden diese Informationen in den Reiseunterlagen. Einige Fluggesellschaften verlangen für Reisegepäck eine zusätzliche Gebühr, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Auch für Übergepäck, Surfbretter, Golfsäcke, usw. können zusätzliche Kosten anfallen. Unter Umständen werden solche Gepäckstücke nur auf Voranmeldung transportiert. Für diese Anmeldung sind Sie selber besorgt.

12. SPORTMÖGLICHKEITEN

In vielen unserer Hotels wird eine Anzahl von Sportmöglichkeiten angeboten. Die Kapazität von solchen Einrichtungen ist in der Regel begrenzt und bezüglich Qualität sind Abstriche zu akzeptieren. Die Einrichtungen befinden sich nicht in allen Fällen in unmittelbarer Nähe des Hotels. Ferner werden oft Anlagen und Einrichtungen benützt, welche Dritten gehören. Diese sind in Zusammenarbeit oder im Auftrag unserer Hotels für die Bereitstellung verschiedener Sportmöglichkeiten besorgt. Auf solche Drittpersonen haben wir keinen Einfluss. Wir können deshalb auch nicht garantieren, dass Sie die in unseren Katalogen beschriebenen Sportarten jederzeit und uneingeschränkt ausüben können. Falls Sie eine bestimmte Sportart besonders interessiert, so lassen Sie sich bitte vor Ihrer Abreise bestätigen, dass die Ausübung der betreffenden Sportart während Ihrer Ferienzeit auch tatsächlich möglich ist.

13. KULTURELLE VERANSTALTUNGEN

Für den Besuch von kulturellen Veranstaltungen ist die rechtzeitige Bestellung der Eintrittskarten unbedingt erforderlich. Für die Bearbeitung verrechnet Brasa Reisen AG eine Reservierungsgebühr. Bestellte Tickets werden in keinem Fall zurückgenommen und/oder rückerstattet. Buchungen von Pauschalarrangements können nicht vom Erhalt der Tickets abhängig gemacht werden. Wichtig: Eintrittskarten für kulturelle Veranstaltungen sind in der Regel durch die obligatorische Annullierungskostenversicherung nicht gedeckt. Eintrittskarten können nur zusammen mit einem Pauschalarrangement gebucht werden. Die Kartenpreise sind in der Regel höher als die aufgedruckten Werte, weil Bezugsagenturen Provisionen aufrechnen.

14. EINZEL-, DREIER- UND VIERERZIMMER

14.1 Einzelzimmer

Brasa Reisen AG kann bei Rundreisen keine Garantie für Einzelzimmer übernehmen, da in vielen Hotels Einzelzimmer nur in beschränkter Anzahl vorhanden sind. Ist trotz vorliegender Hotelbestätigung an einem Ort kein Einzelzimmer verfügbar, haben Sie das Recht, von der Reiseleitung eine Rückerstattung zu verlangen. Diese besteht jedoch nur aus der Rückvergütung des von Ihnen bereits bezahlten Zuschlags pro Nacht. Findet Brasa Reisen AG für Sie als alleinreisende Person keinen Zimmerpartner, erhalten Sie ein Doppelzimmer zur Alleinbenutzung, was mit einem entsprechenden Mehrpreis verbunden ist. Brasa Reisen AG macht Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen die Einzelzimmer trotz teilweise erheblichen Mehrkosten nicht denselben Komfort aufweisen wie Doppelzimmer. Die Ausstattung entspricht nicht immer derjenigen von Doppelzimmern, oder es müssen Einbussen in Bezug auf die Lage in Kauf genommen werden.

Hotels, welche über verschiedene Zimmertypen verfügen, schliessen Einzelreisende von einigen Zimmerkategorien aus.

14.2 Zusatzbetten

In einigen Hotels können in Doppelzimmern auch Zusatzbetten gebucht werden. In Sachen Komfort entsprechen diese Betten allerdings meist nicht den normalen Betten.

14.3 Für die Bereitstellung eines Baby-Bettes erheben die meisten Hotels eine Gebühr. Diese ist immer vor Ort zu entrichten.

15. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Brasa Reisen AG ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen, können Klagen gegen Brasa Reisen AG nur an ihrem Sitz in Zürich angebracht werden.

16. OMBUDSMAN

16.1 Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung können Sie den Ombudsman für das Reisegewerbe anrufen. Der Ombudsman ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und uns bzw. dem Reisebüro, bei welchem Sie die Reise gebucht haben, eine ausgewogene und faire Einigung zu erzielen.

16.2 Die Adresse des Ombudsmans lautet: Ombudsman der Schweizer Reisebranche, Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich

17. VERSICHERUNG

17.1 Jahreschutzpaket der Europäischen Reiseversicherung

Die Jahresversicherung mit welcher Sie während 365 Tagen Schutz vor Folgen einer Annullierung oder eines Reisezwischenfalls genießen, kostet CHF 159 für Einzelpersonen und CHF 329 pro Familie. Deckungsumfang: bei Annullierungskosten max. CHF 25'000 (Einzelperson) und max. CHF 60'000 (Familie) weltweit. Schutz für Reisezwischenfälle unbegrenzt, weltweit gültig. Wir empfehlen Ihnen, vor Abschluss der Versicherung die Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu lesen und sich über den Deckungsumfang zu informieren. Wir weisen Sie drauf hin, dass der Versicherungsvertrag direkt mit dem Versicherungsunternehmen zustande kommt.

17.2 Bearbeitungsgebühr

Brasa Reisen AG möchte Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass Reservierungs- und andere Gebühren wie z.B. die Bearbeitungsgebühr von CHF 60 pro Person, max. CHF 120 pro Auftrag, durch die obligatorische Versicherung nicht gedeckt sind. Diese Spesen sind in jedem Fall von Ihnen zu bezahlen.

17.3 Zusätzliche Versicherung

Die Haftung der Reise- und Transportunternehmer ist beschränkt, diejenige der Fluggesellschaften gestützt auf die bestehenden internationalen Abkommen. Brasa Reisen AG empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen.

18. DATENSCHUTZ

18.1. Ihre Daten

Ihre Buchungsstelle und wir benötigen von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Daten (wie Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, usw.) zur korrekten Vertragsabwicklung. Ihre schweizerische Buchungsstelle und wir verstehen dem schweizerischen Datenschutzgesetz. Wir sind verpflichtet, Ihre Daten sicher aufzubewahren und speichern sie in der Schweiz.

Im Zusammenhang mit Buchungen werden in der Regel die folgenden Daten erhoben bzw. bearbeitet: Angaben zu Reisen wie Reisedaten, Reiseroute und Destination, Fluggesellschaft, Hotel, Preise, Kundenwünsche, Informationen und Angaben über Mitreisende, Gesundheitsdaten, z.B. Angaben über gesundheitsbedingte besondere Bedürfnisse oder Erkrankungen und Unfälle während einer Reise, Frequent-Flyer-Nummer, etc.

18.2 Übermittlung an Leistungsträger und Behörden

Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragsabwicklung notwendig, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz u.U. nicht schweizerischer Standard entspricht. Sowohl Brasa Reisen AG wie auch die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Anordnung verpflichtet sein, Daten von Ihnen an (ausländische) Behörden weiterzuleiten.

18.3. Besonders schützenswerte Personendaten

Je nach gebuchten Leistungen kann es sein, dass wir besonders schützenswerte Personendaten erheben müssen. So kann aufgrund eines Verpflegungswunsches u.U. auf die Religionszugehörigkeit geschlossen werden. Solche Daten werden in der Regel an Leistungserbringer für die korrekte Vertragserfüllung weitergeleitet oder unter Umständen aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder behördlichen Anordnungen staatlichen Stellen bekannt gegeben. Indem Sie uns solche Angaben machen, ermächtigen Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Informationen gemäss dieser Bestimmung verwenden dürfen.

18.4. Informationen über unsere Angebote/Programme

Wir werden uns erlauben, Sie in Zukunft über unsere Programme und Reisen zu informieren. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, diesen Dienst bei Brasa Reisen AG, brasa@brasa.ch abzubestellen.

18.5. Durchsetzung von Rechten

Wir behalten uns das Recht vor, Ihre Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten.

18.6. Fragen zum Datenschutz

Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, oder Einsicht in die bei uns gespeicherten Daten nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an Brasa Reisen AG, brasa@brasa.ch.